



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. Februar 2014

Nummer 6

Inhalt

79	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 5. Februar 2014	Seite 119
80	Bürgerbegehren – öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31.12.2013 gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden	Seite 120
81	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Arbeitstitel: Vorhaben- und Erschließungsplan „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“	Seite 121
82	Bürgerinformation über die Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs in Köln-Ehrenfeld Arbeitstitel: Güterbahnhof Ehrenfeld – Bürgerinformationsveranstaltung	Seite 123
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
83	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim	Seite 125
84	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch Arbeitstitel: Östlich Vinzenzallee in Köln-Lövenich	Seite 125
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
85	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Severinstraße – Lehr- und Unterrichtsmittel für den naturwissenschaftlichen Bereich – 2014-0181-5-q	Seite 126
86	Lieferung und Gestelle von Baugeräten- und Maschinen für die archäologischen Ausgrabungen – 2013-2471-4-q	Seite 127
87	Städtische Museen, Sachverständigen Prüfung der Aufzüge nach Prüfverordnung Nordrhein-Westfalen – 2014-0190-3-q	Seite 129
Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren		
88	Lieferung von vier Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789 – 2014-0082-2-q	Seite 130

79 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 5. Februar 2014

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 aufgrund der §§ 2 und 8 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragsatzung – vom 28. Februar 2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116) wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe c) – Gehweg Hauptschließungsstraße
wird der festgesetzte Anteil der Beitragspflichtigen von „70 v. H.“ durch den Wert „65 v. H.“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 2 Ziffer 3 Buchstabe b) – Gehweg Hauptverkehrsstraße
wird der festgesetzte Anteil der Beitragspflichtigen von „70 v. H.“ durch den Wert „65 v. H.“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 10.03.2005 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 05.02.2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

80 Bürgerbegehren – öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31.12.2013 gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden

Gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden ist die für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgebliche ermittelte Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum 31.12. des Vorjahres im Amtsblatt öffentlich bekannt zu geben.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt 3 % der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene mit Einwohnern bis zu 100.000 beträgt das Unterschriftenquorum 6 % der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohnern 5 % der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt.

Stadtgebiet Köln

Anzahl der Einwohner:	1.052.855
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	800.622
Unterschriftenquorum – prozentual:	3 %
Unterschriftenquorum – absolut:	24.019

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Anzahl der Einwohner:	127.995
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	106.742
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	5.337

Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen

Anzahl der Einwohner:	103.784
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	81.628
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.081

Stadtbezirk 3 – Lindenthal

Anzahl der Einwohner:	145.201
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	119.005
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	5.950

Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld

Anzahl der Einwohner:	106.250
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	80.211
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.011

Stadtbezirk 5 – Nippes

Anzahl der Einwohner:	114.581
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	85.892
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.295

Stadtbezirk 6 – Chorweiler

Anzahl der Einwohner:	81.062
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	57.710
Unterschriftenquorum – prozentual:	6 %
Unterschriftenquorum – absolut:	3.463

Stadtbezirk 7 – Porz

Anzahl der Einwohner:	110.204
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	84.063
Unterschriftenquorum – prozentual:	5 %
Unterschriftenquorum – absolut:	4.203

Stadtbezirk 8 – Kalk

Anzahl der Einwohner:	116.637
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	79.105

Unterschriftenquorum – prozentual: 5 %
 Unterschriftenquorum – absolut: 3.955

Stadtbezirk 9 – Mülheim

Anzahl der Einwohner: 147.141
 Anzahl der Kommunalwahlberechtigten: 106.266
 Unterschriftenquorum – prozentual: 5 %
 Unterschriftenquorum – absolut: 5.313

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter den Rufnummern **0221/221-22800** und **0221/221-23194** eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich **Freitag, den 28. Februar 2014** an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein: Herr Norbert Fuchs
 Bürgermeister des Stadtbezirks Mülheim

Köln, 30.01.2014 Jürgen Roters
 Oberbürgermeister

81 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Arbeitstitel: Vorhaben- und Erschließungsplan
 „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernats für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat ein Projektentwickler für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72498/2 Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“ ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5.100 m² und grenzt an seiner südlichen Grenze an die Sigwinstraße.

Westlich erstreckt sich eine zusammenhängende Wohnbebauung aus den 90er Jahren. Das Plangebiet ist im gültigen Bebauungsplan Nr. 72499/05 als Maßnahmenfläche „M2-freie Sukzession zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen sowie im Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ dargestellt.

Mit der Realisierung des städtebaulichen Planungskonzepts werden die aktuell rechtskräftigen Festsetzungen für das Plangebiet teilweise überplant. Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planerischen Voraussetzungen zur Schaffung einer Wohnbebauung mit 12 Einfamilienhäusern und zugehörigen Stellplätzen geschaffen werden.

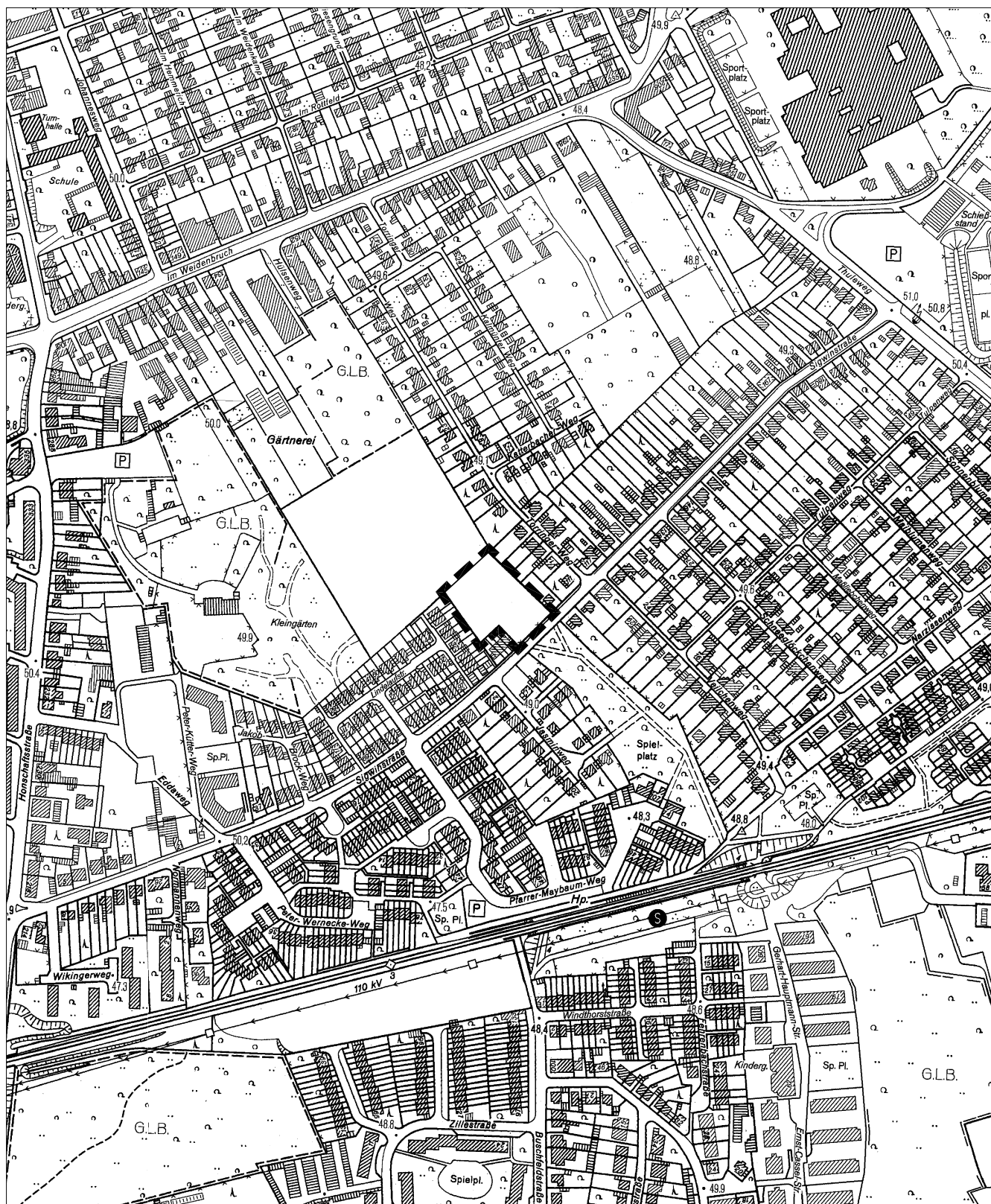
Deren verkehrliche und versorgungstechnische Erschließung erfolgt über eine Stichstraße von der Sigwinstraße aus.

Mit der Realisierung der neuen Wohnbebauung wird gleichzeitig eine Grünverbindung mit einem Rad- und Fußweg von der Sigwinstraße bis zum Hülsenweg geschaffen, wie sie der gültige Bebauungsplan 72499/05 festgelegt hat.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am **Donnerstag, den 20. Februar 2014, um 19:00 Uhr** in der **Städtischen Förderschule Thymianweg, Thymianweg 1a, 51061 Köln (Eingang „Im Weidenbruch“)** öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sigwinstraße in Köln - Höhenhaus



50 0 100 200 300 Meter



82 Bürgerinformation über die Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs in Köln-Ehrenfeld

Arbeitstitel: Güterbahnhof Ehrenfeld – Bürger-
informationsveranstaltung

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr beabsichtigt die Eigentümerin des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld, das brachliegende Gelände qualitativ zu entwickeln.

Das Plangebiet umfasst das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs zwischen Vogelsanger Straße, der Rheinischen Fachhochschule, Maarweg und der Bahntrasse und hat eine Größe von ca. 7,2 Hektar.

Ziel der Planung ist es, ein gemischtes Quartier mit Wohnen und gewerblichen Nutzungen zu entwickeln.

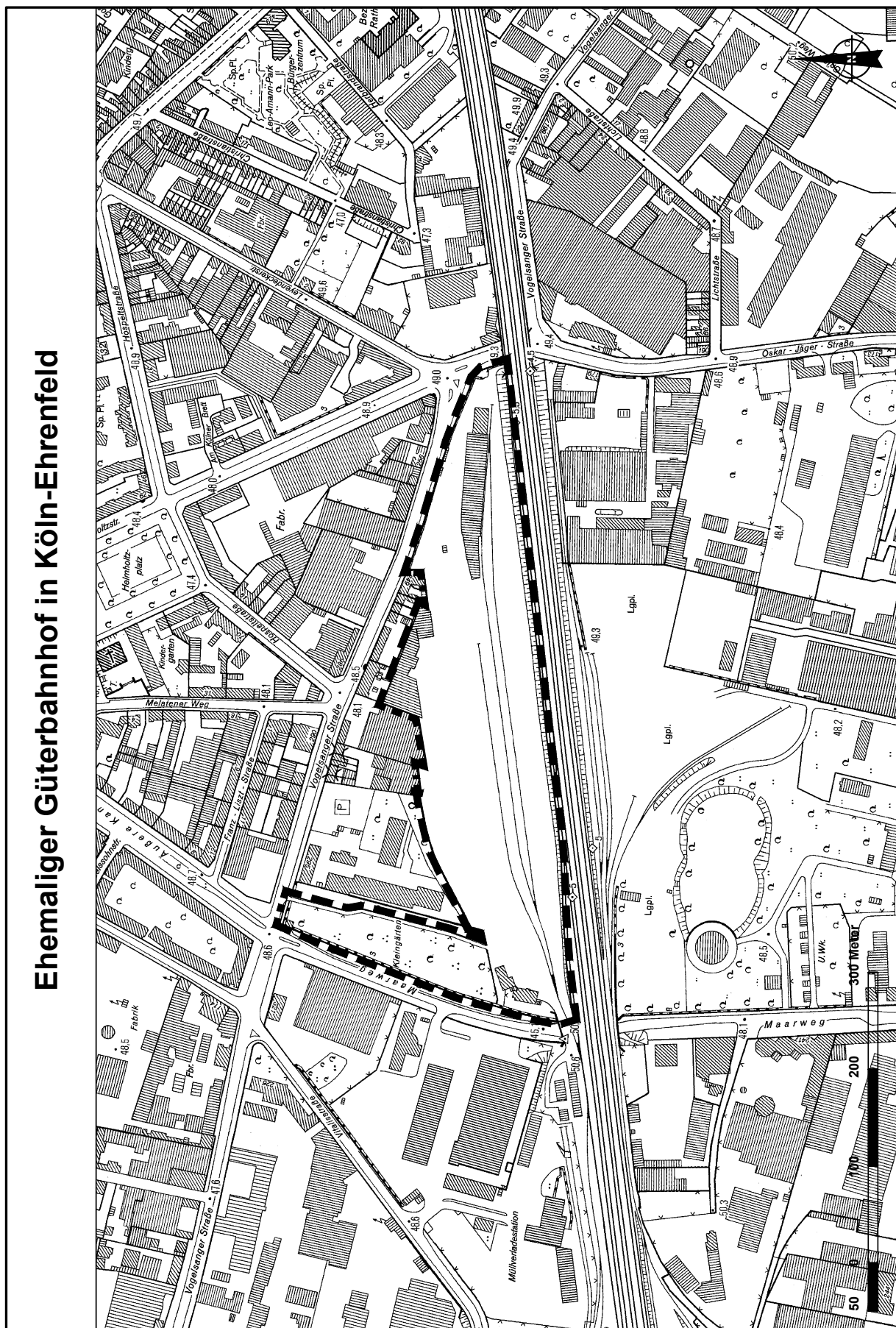
Ab März 2014 wird die Eigentümerin in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt ein kooperatives Gutachterverfahren durchführen.

Um die Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld des Gutachterverfahrens in den Planungsprozess einzubinden, findet am **Donnerstag, den 20. Februar 2014 um 19 Uhr** im Jugendzentrum „OT Nonni“, Helmholzplatz 11, 50825 Köln-Ehrenfeld eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Telefonische Auskünfte können beim Stadtplanungsamt zu den regulären Bürozeiten unter der Rufnummer 0221/221-26205 eingeholt werden.

Es lädt ein: Josef Wirges
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Ehrenfeld

Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld



83 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 69474/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Deutz-Mülheimer Straße gegenüber der Danzierstraße, betreffend die Flurstücke 1042 und 1043 in der Flur 6 der Gemarkung Mülheim in Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim

Der Bebauungsplan Nummer 69474/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 69474/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 30. Januar 2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

84 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Östlich Vinzenzallee in Köln-Lövenich

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 59457/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch für das Gebiet östlich der Vinzenzallee, südlich der Kölner Straße, westlich des Gewerbegrundstückes Dieselstraße 2 bis 2 a und nördlich der Bahnstrecke Köln – Aachen

Arbeitstitel: Östlich Vinzenzallee in Köln-Lövenich

Der Bebauungsplan Nummer 59457/02 einschließlich der Begründung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 59457/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines

Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 30. Januar 2014

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

85 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Severinstraße – Lehr- und Unterrichtsmittel für den naturwissenschaftlichen Bereich – 2014-0181-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2,
50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2014-0181-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Severinstraße 241, 50676 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmittel für den naturwissenschaftlichen Bereich Physik, Chemie und Biologie.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja
Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Lehr- und Unterrichtsmittel
Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags
Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.
Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:
Alle angebotenen Positionen sind mit Katalog-/Prospektmaterial darzustellen.
Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:
bei Angebotsabgabe
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien
Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):
100 % Preis, Vergabe erfolgt nach Positionen.

Ausgabe der Unterlagen
Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272
Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.
Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:
Für Abholer: 5,20 Euro, Bei Versand: 5,20 Euro
Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 26.02.2014
Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 06.03.2014, 14 Uhr
Zuschlagsfrist: 06.06.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.
Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen

richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

86 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Lieferung und Gestelle von Baugeräten- und Maschinen für die archäologischen Ausgrabungen – 2013-2471-4-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
Zusendung der Unterlagen: [Online-Formular](#)
Für Selbstabholer: [Ausgabestelle](#) Zimmer 10A04
Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags
Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
Ort der Ausführung: Stadtgebiet der Stadt Köln
Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Jahren: 2
Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 24

Kurze Beschreibung des Auftrags:
Es handelt sich hierbei um eine Ausschreibung in Form eines Rahmenvertrages für einen Abrufauftrag, von Baugeräte und Zubehör für die Ausgrabung der Bodendenkmalpflege, der Stadt Köln. Die zu stellenden Baugeräte kommen in den verschiedenen Bezirken der Stadt Köln zum Einsatz
Geräte die eventuell angemietet werden:
Raupenbagger 5, 8, 20 t
Schwenkbarer Grabenlöffel für Raupenbagger
Schneidlöffel für Raupenbagger
Radlader 1 und 1,3 m³ Schaufel
Bauwagen, einachsige
Dumper 1,2; 1,9 und 2,4 m³ Mulde
Generator 4,0 und 6,8 KW
Tauchpumpe 700 und 1200 Liter pro Minute
C- Schlauch 20m
Heizgebläse 18,45,KW Gas

Kompaktlader 0,2 und 0,4 m³ Schaufel
Industrie- Staubsauger 2000 W
Rüttelplatte 90 Kg

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Siehe kurze Beschreibung des Auftrags/Leistungsverzeichnisses

Optionen: ja

Verlängerungsoption des Vertrages in einem oder zwei Schritten um bis zu 24 Monate. Die Inanspruchnahme der Option wird dem Auftragnehmer 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Grundvertrages mitgeteilt

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2.

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

Vertragslaufzeit beziehungsweise Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Dauer in Monaten: 24 + 12 + 12

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TvGG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

a) mit dem Angebot

- Aktuelle Bankerklärung, Bankerklärungen beinhalten Aussagen der Hausbank über die zwischen ihnen bestehende Geschäftsbeziehung. In den Erklärungen sollen insbesondere die gegenwärtige Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens dargestellt werden. Um die Aussagekraft für das Vergabeverfahren zu entfalten, ist des Weiteren die Aktualität der Erklärung sicherzustellen. Da Verbindlichkeiten gegenüber Dritten von einer Bankerklärung regelmäßig nicht erfasst sein können, beschränkt sich der Nachweisgehalt auf die konkrete Geschäftsbeziehung. Die Bankerklärung(en) dürfen zum Submissionstermin nicht älter als drei Monate sein. Es wird keine Eigenerklärung akzeptiert, da gerade bei einer Bankerklärung die Objektivität eines Dritten gefragt ist.

- Bilanzen: Vorzulegen sind Bilanzen oder Bilanzauszüge der letzten beiden Jahre, falls deren Veröffentlichung im Herkunftsland des Unternehmens vorgeschrieben ist. Aus den bereits genannten Gründen ist hier ebenfalls keine Eigenerklärung ausreichend. Sollte die Bilanz des letzten Jahres noch nicht zur Verfügung stehen, reicht ein Auszug aus dem Prüfungsbericht des/der Wirtschaftsprüfers/in aus, bei nicht bilanzie-

rungspflichtigen Unternehmen ist eine Gewinn-/ und Verlustrechnung vorzulegen.

- Firmenprofil mit Aussage zu Angebotsspektrum und Kerngeschäft, strategische Partnerschaften mit Herstellern und Darstellung der Einstufungen und Zertifizierungen seitens der Hersteller, Organisationsstruktur des Unternehmens

- B) Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- Bonitätsindex einer Wirtschaftsauskunftei, diese Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein. Hier wird ebenfalls keine Eigenerklärung akzeptiert, da hier eine neutrale dritte Person eine Wertung der Firma vornimmt und eine Vielzahl von Informationen neben dem Bonitätsindex dort aufgeführt ist.

- Zur Auftragsvergabe: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung: Das beteiligte Unternehmen hat mithin eine im Umfang und Deckungshöhe dem zu vergebenden Auftrag entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen, mindestens jedoch 500.000,00 Euro und zwar in Form einer aktuellen Bestätigung der Versicherung über die Deckung. Diese Bestätigung darf zum Submissionstermin nicht älter als drei Monate sein. Das Gesetz schreibt eine aktuelle Bestätigung der Versicherung vor, insofern ist auch hier eine Eigenerklärung nicht ausreichend. Sollte keine Berufshaftpflichtversicherung vorliegen, so ist eine Absichtserklärung einzureichen, dass diese im Fall einer Auftragsvergabe unverzüglich abgeschlossen wird.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Liegen Datenblätter über die angebotenen Baugeräte vor. Die angebotenen Baumaschinen/Geräte müssen/sollten die Abgasbegrenzung Stufe IV/Tier 4 final erfüllen.

Wie hoch war der Leistungsanteil Ihrer Mitarbeiter/innen im Gesamtprojekt (Angabe in Prozent)?

Können Projekte/Kunden genannt werden?

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Sind mit dem Angebot abzugeben.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung beziehungsweise in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind:

Preis 80 %, Wertungskosten 20 %.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 6,00 Euro, Bei Versand: 6,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 26.02.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 06.03.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 06.06.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

87 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Städtische Museen, Sachverständigen Prüfung der Aufzüge nach Prüfverordnung Nordrhein-Westfalen – 2014-0190-3-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2014-0190-3-q

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 48 Monate

Ort der Ausführung: Museen: Wallraf-Richartz-Museum,

Museum Ludwig und Philharmonie,

Römisch-Germanisches-Museum,

Rautenstrauch-Joest-Museum,

Kulturquartier am Neumarkt,

Museum für Angewandte Kunst,

Museum für Ostasiatische Kunst,

Kölnisches Stadtmuseum,

Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Jahren: 4

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 48

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Sachverständigen Prüfung der Aufzüge nach Prüfverordnung Nordrhein-Westfalen

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: circa 59.540,00 Euro netto

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 48 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

Beginn: Spätestens 2 Wochen nach Auftragsvergabe.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

1. Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- Vergabegesetz NRW (Verpflichtungserklärung-TVgG)

2. Referenzliste mit vergleichbarer Größe der Untersuchungsstellen und Angabe der Ansprechpartner und Telefon-Nummer

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

3. Unbedenklichkeitserklärung vom Finanzamt

4. Kalkulationsnachweis, Aufschlüsselung der Einheitspreise

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

5. Akkreditierungsnachweis

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Mit dem Angebot: 1.-3., 5.

Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers: 4

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung: Akkreditierungsnachweis

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

wie Teilnahmekriterien

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26884, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags

von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: kostenfrei Euro, Bei Versand: kostenfrei Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 26.02.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 06.03.2014 – 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 06.06.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

88 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren Lieferung von vier Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789 – 2014-0082-2-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2014-0082-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei

Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Es werden 4 Rettungswagen (RTW) basierend auf einem Transporterfahrzeug mit einem Kofferaufbau ausgeschrieben. Die Lieferleistung umfasst neben dem Fahrgestell und Kofferaufbau alle erforderlichen Ein- und Ausbauten zum RTW sowie in Teilen die medizinische Beladung.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Vier Rettungswagen

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Für vom Auftraggeber zu leistende Teilzahlungen (Anzahlungen) ist vom Auftragnehmer jeweils eine selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft in Höhe des auszustellenden Betrages zu stellen. Ansonsten gelten die Vertragsbedingungen der Stadt Köln, insbesondere die zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB).

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Bei Bedarf wird ein aktueller Auszug mit dem Eintrag des Bieters im Handelsregister des Landes, in dem der Firmensitz ansässig ist (nicht älter als 6 Monate) angefordert.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Einhaltung der sicherheitstechnischen, dynamischen Prüfung gemäß DIN EN 1789 durch Nachweis mittels Prüfzertifikat.

- Prüfnachweis gemäß der ECE Regel Nr. 66 beziehungsweise der Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder der DIN 13500 in der zum Testzeitpunkt gültigen Version für das Baumuster des angebotenen Rettungswagens gefordert.

- Für den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Aufbau und Ausbau sind mit dem Angebot Konstruktionszeichnungen (in Anlehnung an DIN 199 ff.) unter anderem mit Seitenansichten, Draufsicht, Heckansicht als Außen- und Innenansichten beizufügen.

- Es können Standardzeichnungen beigelegt werden aus denen wesentliche Details wie Anordnung Sitzplätze, Krankentrage und Schränke hervorgehen.

- Nachweis über die Zertifizierung des Bieters über ein Qualitätsmanagementsystems nach DIN 9000 ff.
- Der Bieter muss mindestens 3 verschiedene in der Bundesrepublik Deutschland ansässige und im Rettungsdienst aktive Auftraggeber (zum Beispiel Feuerwehren, Hilfsorganisationen) benennen, für die er bereits dem ausgeschrieben Typ vergleichbare Rettungsdienstfahrzeuge in den Kalenderjahren 2010 bis 2013 gefertigt und geliefert hat.
- Mit dem Angebot ist eine vorläufige Gewichtsbilanz einzureichen.
- Mit dem Angebot ist eine vorläufige Energiebilanz einzureichen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:
mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

x das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:

x die nachstehenden Kriterien

KriterienGewichtung

1. Preis.....70]

2. Regelmäßige Prüfung/Wartung15]

3. Umweltmanagement Fahrgestellhersteller5]

4. Umweltmanagement Aufbauhersteller5]

5. Lieferzeit5 [] []

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 022 221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 14,20 Euro, Bei Versand: 14,20 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 20.03.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 31.03.2014, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 30.09.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fris-

ten von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss

Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 31.01.2014

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

20.02.2014	Bezirksvertretung Innenstadt Rathausplatz (Spanischer Bau) Theodor-Heuss-Saal, Raum A 119, 50667 Köln 16.00 Uhr
24.02.2014	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen, Raum 119, Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 20 74, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.